

Merkblatt

zum Antrag auf Eintragung in das

**Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV)
für Bauleistungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen**

1. Allgemeines

Das Unternehmer- und Lieferanten- Verzeichnis für Bauleistungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen wird bei der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST-MV) geführt. Für die Eintragung in das Verzeichnis ist ein formeller Antrag zu stellen, erhältlich bei der

PQ-Nord-Servicestelle
ABST M-V e. V.
Eckdrift 97, 19061 Schwerin
Tel.: 0385 617381 14, Fax: 0385 617381 20
E-Mail: ulv-mv@abst-mv.de
Internet: www.abst-mv.de

Für jede Neueintragung und Folgezertifizierung wird ein Betrag in Höhe von € 180,00 (einhundertachtzig) erhoben, der jeweils im Voraus zu entrichten ist. Kann die Eintragung eines Unternehmens - aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat (z. B. bei fehlender Mitwirkung Dritter) - nicht erfolgen, werden von dem jeweils eingezahlten Betrag gegen schriftlichen Antrag € 62,50 (zweiundsechzig 50/100) erstattet. Die Eintragung oder Ablehnung hat einen privatrechtlichen Charakter. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Durch die Aufnahme in das ULV-MV gilt das Unternehmen als fachkundig und leistungsfähig (geeignet) und hat gegenüber der PQ-Nord-servicestelle nachgewiesen, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Das schließt jedoch nicht aus, dass von den Beschaffungsstellen ergänzend auftragsbezogene Nachweise gefordert werden können. Die Eintragung im ULV-MV ist keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge.

2. Inhalt der Bescheinigung

Die Bescheinigung beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise. Das sind in Fotokopie bzw. im Original oder in beglaubigter Fotokopie – welche nach Antragseingang von der ABST-MV abgefordert werden:

- Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung (in Fotokopie)
- Handelsregisterauszug (im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie)
- Eigenerklärung, dass keine schweren Verfehlungen vorliegen
- aktuelle Bescheinigung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (in Fotokopie)
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Krankenkassen (im Original bzw. in beglaubigter Fotokopie)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet (Formular der ABST-MV)
- Zustimmungserklärung über die Verwendung personenbezogener Daten für das ULV-MV der ABST-MV (Formular der ABST-MV)

Darüber hinaus werden weitere gewerbespezifische Unterlagen erbeten.

3. Eintragung

Nach Eingang des Antrages und des Einzahlungsbeleges wird dem Antragsteller eine Liste der einzureichenden Nachweise und Unterlagen zugesandt.

Nach positivem Abschluss der Prüfung der von der ABST-MV geforderten Unterlagen wird das Unternehmen in das Verzeichnis eingetragen. Das Unternehmen erhält über die Eintragung eine Bescheinigung mit Angabe der Geltungsdauer (in der Regel auf maximal 12 Monate befristet). Das Unternehmen wird je nach Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug branchenspezifisch in das Verzeichnis eingetragen.

Enthalten die Bescheinigungen einschränkende Angaben über rückständige Steuern und/oder Beiträge, werden die Eintragungsvoraussetzungen von der ABST-MV besonders geprüft.

Im Verlauf des Gültigkeitszeitraumes der Bescheinigung sind der ABST-MV durch das Unternehmen alle Änderungen, die die geprüften Erklärungen und Nachweise betreffen, unverzüglich mitzuteilen, andernfalls wird das Unternehmen für 2 Jahre aus dem ULV-MV gestrichen.

Eine Eintragung kann nicht erfolgen, wenn begründete Zweifel an der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Unternehmens bestehen oder Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

4. Eintragungsverlängerung

Die Bescheinigung verliert nach Ablauf der Geltungsdauer ihre Gültigkeit. Wird von dem Unternehmen die Verlängerung der Eintragung beantragt, müssen vor Fristenablauf erneut alle Nachweise vorgelegt werden. Sind die Voraussetzungen für eine Verlängerung erfüllt, wird die Eintragung vorgenommen.

5. S-Vermerk (Sperrung)

Sofern die für die Verlängerung notwendigen Unbedenklichkeits- bzw. Rückständebescheinigungen nicht fristgemäß vorgelegt werden, wird das Unternehmen zur Vorlage schriftlich aufgefordert. Werden die Bescheinigungen auch nach der schriftlichen Aufforderung nicht vorgelegt, wird die Eintragung mit einem Sperrvermerk (S) versehen und dies dem Unternehmen mitgeteilt. Der Vermerk bedeutet, dass die Voraussetzungen für die Weiterführung in dem Verzeichnis nicht nachgewiesen sind und dass das Verfahren zur Streichung des Unternehmens aus dem Verzeichnis eingeleitet wird. Der S-Vermerk wird gelöscht, wenn vor der Streichung die erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden.

6. Streichung aus dem ULV-MV

Eine Streichung aus dem ULV-MV erfolgt beim ersten Mal für ½ Jahr und im Wiederholungsfall für 2 Jahre, wenn

- a) für das Unternehmen verantwortlich handelnde Personen nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben bzw. Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Das ist insbesondere dann gegeben, wenn sie wegen einer Straftat, die im Geschäftsverkehr begangen worden ist, wie Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Vorteilsgewährung oder Bestechung sowie illegaler Beschäftigung u. ä. zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden sind. Das ist auch gegeben, wenn das Unternehmen oder eine für das Unternehmen verantwortlich handelnde Person gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit oder anderem gesetzwidrigem Verhalten zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden ist.
- b) das Unternehmen Arbeiten ausführt, für die es nicht zugelassen ist.

Die öffentlichen Beschaffungsstellen werden entsprechend unterrichtet.

7. Mangelhafte Ausführung von Lieferungen und Leistungen

Bei mangelhafter Ausführung von Lieferungen und Leistungen, die vom öffentlichen Auftraggeber angezeigt werden, kann

- a) die Abmahnung des Auftragnehmers und die Androhung der Streichung aus dem ULV-MV im Wiederholungsfall oder
- b) die zeitlich begrenzte Streichung aus dem ULV-MV (Wiederholungsfall) oder

- c) die sofortige (unbefristete) Streichung, wenn dem öffentlichen Auftraggeber ein erheblicher Schaden entstanden ist,

erfolgen. Das Gleiche gilt bei Abgabe von vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen im Zusammenhang mit der Führung des ULV-MV.

8. H-Vermerk (Nichtbestehen oder Unterbrechung des Versicherungsschutzes)

Bei Fortfall oder Unterbrechung des Betriebshaftpflichtversicherungsschutzes erhält das Unternehmen den Eintragungsvermerk: „H“. Bei einem Neuabschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung oder der Wiederherstellung des unterbrochenen Versicherungsschutzes wird der H-Vermerk gelöscht.

9. Liquidation

Unternehmen, die sich in Insolvenz bzw. in Liquidation befinden, können nicht in das Verzeichnis aufgenommen werden. Sollte das Unternehmen bereits eingetragen sein, erfolgt eine entsprechende Information an die Beschaffungsstellen.

10. Streichung wegen Betriebsaufgabe oder wegen Löschung

Im Falle der Betriebsaufgabe bzw. der Löschung aus dem Handelsregister erfolgt unverzüglich eine Mitteilung an die Vergabestellen. Das Unternehmen erhält einen Sperrvermerk (S). Das Unternehmen wird über die Streichung in Kenntnis gesetzt.

11. Anwendungsbereich

Die Information der Eintragung des Unternehmens in das Unternehmer- und Lieferanten- Verzeichnis wird den öffentlichen Auftraggebern im Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. bei Anerkennung des ULV-MV auch anderen öffentlichen Auftraggebern in Deutschland zur Kenntnis gegeben.

Für Rückfragen stehen Frau Dumroese, Frau Hälke, Frau Haas und Frau Abramowski bei der ABST-MV unter Tel.: 0385 617381 14 (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr), Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, per Fax: 0385 617381 20, per E-Mail: ulv-mv@abst-mv.de oder persönlich (nach vorheriger Anmeldung) zur Verfügung.

- Änderungen vorbehalten -

- Stand: 06/2018 -